

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Entschäumer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entschäumer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise — Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise — Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise — Entsorgung

P501 Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Weitere Inhaltsstoffe:

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund Ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine Daten verfügbar.

Nach Hautkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Verschlucken:

Keine Daten verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Schaum. (Produkt ist ein Entschäumer)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Siliciumdioxid-Rauch.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte
Keine weiteren Daten verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise:
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Länger andauernden Hautkontakt vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Nicht anwendbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.
Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen Lagerklasse zuzuordnen sind.
Brandklasse: entfällt.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.2 empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4 DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Handschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Hautschutz:

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt bzw. die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt bzw. die Zubereitung bzw. das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex – NBR. Materialstärke $\geq 0,11$ mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Thermische Gefahren:

Nicht zutreffend.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keine Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: charakteristisch (Herstellerangabe)
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht anwendbar		
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	nicht bestimmt		
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht anwendbar		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht anwendbar		
untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1,001 g/cm ³		bei 20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	in Wasser mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siliciumdioxid-Rauch

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält einen sensibilisierenden Stoff, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Die Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Weitere Hinweise:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer	entfällt.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt.
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	entfällt.
14.4. Verpackungsgruppe	entfällt.
14.5. Umweltgefahren	entfällt.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 1
Beschreibung: schwach wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):

BGI 623 - „Umfüllen von Flüssigkeiten“

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

BGR 195 - „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV
Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1

Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.

Vorhergehende Version: 1.1 vom 01.12.2017

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intraperitoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4 Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Entschäumer
Erstellt am: 22.08.2016
Überarbeitet am: 19.04.2018

Version: 1.2
ersetzt Version: 1.1
Seiten: 10

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5 Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
EUH208	Enthält <i>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.6 Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.